



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0235/2012		Datum:	12.04.2012
Baudezernent				
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement		Az:	62 pau
Gremienweg:				
10.05.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
30.04.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
29.02.2012	Arbeitskreis "Straßenbenennungen"	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP 4 nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Benennung der neuen, noch zu bauenden Erschließungsflächen im Bebauungsplangebiet Nr. 210 "Ober den Höfen" in Koblenz-Arenberg			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

1. die im beigefügten Auszug aus der Stadtgrundkarte schraffiert gekennzeichnete Erschließungsfläche

„Ober den Höfen“

und

2. die im beigefügten Auszug der Stadtgrundkarte kreuzschraffiert gekennzeichnete Erschließungsfläche

„Hildchen“

zu benennen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 210 steht nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages unmittelbar vor seiner Rechtsverbindlichkeit. Die Erschließung des Wohnbaugebietes wird auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages vollzogen und steht alsbald an. Da der Verkauf der Bauplätze begonnen hat, sind nunmehr die für das geplante Wohngebiet vorgesehenen Erschließungsflächen einer Benennung zuzuführen.

Nach mehreren Beratungen im Ortsbeirat Koblenz-Arenberg/Immendorf sowie im Arbeitskreis „Straßenbenennungen“ konnte nunmehr bei den zwei v. g. Benennungsempfehlungen Einvernehmen gefunden werden; damit ist gleichzeitig die Anhörung des v. g. Ortsbeirates gemäß § 75 GemO erfolgt.

Beide Bezeichnungen entstammen Flur-/Gewannennamen in Lage bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft des/vom zukünftigen, v. g. Baugebiet(es).

Anlage: Auszug aus der Stadtgrundkarte